



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 6 6 - 0 2 1 6**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V/66

Ferdinand-Knettenbrech-Weg 2. BA - Grundhafte Erneuerung, Grundsatzvorlage

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge DL-Nr.
 (wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>

wird im Internet/PIWI veröffentlicht

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Stand: 06.01.2020

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 105.392.098 €
 in %: 99,15

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
x		2022	Planungsmittel	100.000			I.05700	842200	66 WIN Ferdinand-Knettenbrech-Weg 2. BA
						100.000	I.03204	842200	66 WIN Grundhafte Erneuerung
Summe einmalige Kosten:				100.000		100.000			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, den Ferdinand-Knettenbrech-Weg (im Anschluss an den 1. BA) zwischen Amöneburger Kreisel und Deponiestraße im Ortsbezirk Biebrich grundhaft zu erneuern und den Fahrbahnquerschnitt zu erweitern, um eine dauerhafte Erschließung des Gewerbegebietes insbesondere für den Wirtschaftsverkehr sicher zu stellen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Kostenschätzung vom 26. Juli 2021

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Ferdinand-Knettenbrech-Weg 1. BA fertiggestellt ist.
 - 1.2. der Ferdinand-Knettenbrech-Weg 2. BA zwischen Amöneburger Kreisel und Deponiestraße im Anschluss an den 1. BA grundhaft erneuert werden muss.
 - 1.3. die Gesamtkosten nach einer ersten Kostenerhebung für die grundhafte Erneuerung bei 2,5 Mio. Euro liegen werden. Die erforderlichen Mittel wurden von Dezernat V/66 zum Haushalt 2022/2023 als weiterer Bedarf angemeldet. Durch die momentan steigenden Baupreise können die Kosten zum Bauzeitraum deutlich höher sein. Sollte dies der Fall sein, wird die entsprechende Differenz in der Ausführungsvorlage benannt und begründet.
 - 1.4. die Planungen und Kosten aufgrund von komplexen Abstimmungen, steigendem Baupreisindex, technischen Änderungen sich jederzeit ändern können.
 - 1.5. nach aktuellen Planungen mit der Umsetzung der Baumaßnahme ab Mitte 2023 zu rechnen ist.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. dem Ausbau des Ferdinand-Knettenbrech-Weges 2. BA zwischen Amöneburger Kreisel und Deponiestraße in Biebrich grundsätzlich zugestimmt wird.
 - 2.2. Planungsmittel (u.a. für Verkehrsgutachten, Baugrunduntersuchungen, VgV-Verfahren für Ingenieurbürofindung, Beauftragung des Ingenieurbüros) in Höhe von 100.000,00 € werden durch Dezernat V/66 als weiterer Bedarf zum Haushalt 2022/2023 angemeldet und freigegeben werden. Sollte keine Zusetzung im Haushalt 2022/2023 erfolgen, werden die Planungsmittel zunächst im Rahmen der Kassenwirksamkeit im Budget des Dezernates V/66 finanziert.
 - 2.3. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt die Koordinierung mit Leitungspartnern durchzuführen.
 - 2.4. Die Planungen werden in enger Abstimmung mit dem OBR erfolgen.
 - 2.5. Das Ergebnis der Planung ist einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen.

- 2.6. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, alle notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten. Das Planungsergebnis ist den Gremien nach der Entwurfsplanung in einer Ausführungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Rahmen der Ausführungsvorlage wird die endgültige Finanzierung geregelt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Verbesserung der Qualität des Verkehrsablaufes für alle Verkehrsteilnehmer. Dauerhafte Sicherstellung der Erschließung des Gewerbegebietes für den Wirtschaftsverkehr.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme ist von demografischen Entwicklungen unabhängig.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die Vorgaben zur unbehinderten Mobilität bei der Gestaltung von Querungsstellen gemäß der aktuellen Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaus öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden werden berücksichtigt.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt die grundhafte Erneuerung des Ferdinand-Knettenbrech-Weges zwischen Amöneburger Kreisel und Deponiestraße in Biebrich, um die Verkehrssicherheit in diesem Bereich dauerhaft zu gewährleisten, sowie den Straßenabschnitt an die extrem hohen Schwerverkehrsbelastungen anzupassen. Die Straße befindet sich derzeit in einem sehr schlechten Zustand. Der vorhandene Fahrbahnquerschnitt lässt den Begegnungsfall Lkw-Lkw insbesondere im engen Kurvenbereich nur eingeschränkt zu, der Gehweg im Kurveninnern wird ständig überfahren, bzw. die vorhandene Bordsteinanlage wurde mehrmalig zerstört. In Zusammenhang mit dieser Maßnahme wird zur Verbesserung der Fußgängersicherung der Gehweg in dem Bereich ausgebaut und eine Querung über den Amöneburger Kreisel hergestellt.

Der Ferdinand-Knettenbrech-Weg stellt die einzige Erschließung des Müllbeseitigungs- und Aufbereitungsgeländes im Deponiebereich sowie der ELW und zahlreicher weiterer Gewerbetriebe u.a. des Speditionsgewerbes dar. Der Ferdinand-Knettenbrech-Weg wurde in einem ersten Bauabschnitt zwischen Deponiestraße und Deponiegelände bereits in 2020 grundhaft erneuert. Dabei wurde ein Straßenaufbau gewählt, der den hohen Beanspruchungen durch den überwiegenden Schwerverkehr in diesem Bereich gerecht wird.

Ein großer Kostenfaktor wird die Sicherstellung der Erreichbarkeit der einzelnen Betriebe während der Bauausführung sein. Ein mit allen beteiligten Anliegern abgestimmtes Verkehrskonzept soll für einen möglichst reibungsfreien Ablauf während der Bautätigkeiten sorgen. Das Verkehrskonzept muss noch erarbeitet werden.

Eine erste Kostenschätzung mit aktuellen Erfahrungswerten hinsichtlich der Straßenbaukosten pro m² ergibt eine Baukostensumme von rund 2,5 Mio. €. Im Rahmen der Entwurfsplanung wird eine detaillierte Kostenberechnung mit aktuellen Einheitspreisen durchgeführt und als Bestandteil der Ausführungsvorlage vorgelegt.

Der Ausbau des Ferdinand-Knettenbrech-Weges und insbesondere die Anbindung an den Amöneburger Kreisels soll kompatibel in Bezug auf den geplanten Umbau des Amöneburger Kreisels zu einem lichtsignalgeregelten Knotenpunkt sein.

Für die Entwurfsplanung müssen noch in 2021 Aufträge erteilt werden. Kassenwirksam werden diese Planungskosten erst in 2022.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Eine östliche Straßenverbreiterung in den bewaldeten Hang u.a. mit Hilfe von Stützbauwerken wurde in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit, den Flächeneingriff und der Erfordernis umfangreicher Ausgleichsmaßnahmen verworfen.

Wiesbaden, 30. August 2021



Andreas Kowol
Stadtrat